



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Transparenz herstellen: Sachstand zum Aufbau und Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund des Berichts im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 12.07.2017 und der sich dort ergebenden weiteren Fragen den zuständigen Ausschüssen (Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie Ausschuss für Wissenschaft und Kunst) schriftlich und mündlich (ggf. in nicht öffentlicher Sitzung) zu berichten sowie die nachfolgenden Materialien den Ausschüssen vorzulegen.

1. Den Ausschüssen sollen in geeigneter Form die nachstehenden Unterlagen vorgelegt und erläutert werden:
  - die Machbarkeitsstudie(n), das Betriebskonzept und die Zeitplanung für die Realisierung;
  - das Lasten- und Pflichtenheft;
  - die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die verschiedenen zur Diskussion stehenden bzw. gestandenen Konzeptionen. Hierbei ist detailliert zu erläutern, warum die Mietlösung anderen Varianten wie Kauf oder Leasing vorgezogen wurde und warum die Entscheidung zugunsten des jetzigen Standorts gefallen ist;
  - den Mietvertrag. Es ist detailliert zu erläutern, welche gebäudetechnischen und sonstigen Entwicklungen durch die vereinbarte Miete abgedeckt sind und welche nicht. Ferner ist darauf einzugehen, wie die Miete ausgestaltet ist (Staffelmiete, Indexmiete etc.).

2. Ferner soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- Wer war im Lenkungsausschuss neben der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, dem Bund, dem Freistaat und insbesondere der Obersten Baubehörde (OBB) vertreten?
- Gab oder gibt es für das Projekt einen Gesamtverantwortlichen? Wenn ja, wer?
- Wer hat den Lenkungsausschuss legitimiert und institutionalisiert? Welche Kompetenzen kamen dem Lenkungsausschuss zu?
- Welche konkreten Entscheidungen hat der Lenkungsausschuss getroffen und welche Aufgaben kamen dem Freistaat und insbesondere der OBB zu?
- Welchen Gegenstand hat die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Museum und dem Freistaat Bayern mit dem Generaldirektor des Deutschen Museums, Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, und welche konkreten (finanziellen) Verpflichtungen ist der Freistaat eingegangen?
- Wer beteiligt sich mit welchen Beträgen an den einmaligen und laufenden Kosten für die Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg und wie hoch sind diese insgesamt?
- Welche Haushaltsmittel hat der Freistaat bisher eingeplant und welche zusätzlichen einmaligen und laufenden Ausgaben kommen auf den Freistaat zu, die noch nicht im Haushalt eingeplant sind?
- Wann und in welcher Form wurde der Landtag bisher über Sachstand zum Aufbau und Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg informiert?
- Wie erklärt sich der Umstand, dass es innerhalb kurzer Zeit zu erheblichen Steigerungen im Haushaltsplan kam und mit welcher Legitimation und in welcher Höhe hat das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bzw. die Staatsregierung die Übernahme der Mietausgaben und sonstigen laufenden und einmaligen Kosten zugesagt bzw. übernommen? Im Entwurf zum Haushaltsplan 2017/2018 (Oktober 2016) wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 32,5 Mio. Euro veranschlagt (Kap. 15 03 Tit. 686 89 „Zuschüsse an das Deutsche Mu-

seum für Aufbau und Betrieb einer Zweigstelle in Nürnberg“), während im beschlossenen Haushaltsplan 2017/2018 (Dezember 2016) schon eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45,0 Mio. Euro eingestellt wurde (Steigerung um rd. 39 Prozent). Aus der Zweckbestimmung und den Erläuterungen ergibt sich, dass für die Haushaltsjahre 2019 bis 2043 jährlich von einer Miete in Höhe von 1,3 Mio. Euro bzw. 1,8 Mio. Euro auszugehen ist: „Die bei Tit. 686 89 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung dient der haushaltsmäßigen Absicherung zur Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat Bayern für die auf 25 Jahre vorgesehene Laufzeit des Mietvertrags.“ Aus dem Bericht der Staatsregierung vom 05.07.2017 zum Beschluss des Landtags (Drs. 17/15882) zum Antrag der SPD (Drs. 17/14783) ergeben sich demgegenüber deutlich höhere Mietkosten: „Gemäß dem mit dem Investor auf eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossenen Mietvertrag ergeben sich (einschließlich der Betriebskostenvorauszahlungen) Mietausgaben von jährlich knapp 2,8 Mio. Euro (siehe Seite 5 des entsprechenden Berichts).“

**Begründung:**

Das Vorhaben „Außenstelle Nürnberg des Deutschen Museums“ ist ohne Zweifel ein Vorzeigeprojekt, das der Landtag in jeglicher Hinsicht befürwortet. Die thematische Ausrichtung des Museums firmiert unter „Visionen und Innovationen in Technik und Wissenschaft“. Das inhaltliche Spektrum reicht dabei von Energie und Mobilität bis hin zu Kommunikation und Automation.

Vergangene Woche wurde über die aktuellen Entwicklungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst berichtet. 2,8 Mio. Euro sollen voraussichtlich die jährlichen Miet- und Betriebskosten für die geplante Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg betragen, die auf dem Areal des Nürnberger Augustinerhofs entstehen soll. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Hinsichtlich der Darlegung der Gründe, die für eine Mietlösung und gegen einen Eigenbau zum Zeitpunkt der Entscheidung sprachen, blieb die Staatsregierung noch Antwort schuldig.